

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 66.

Donnerstag, den 6. Juni

1901.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bürstenfabrikanten **Paul Stoye** in **Schönheide** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 4. Juli 1901, Vormittag 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.
Eibenstock, den 31. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Arbeiterunruhen in Russland.

Das Gespenst der „sozialen Frage“ zieht immer weitere Gebiete in seinen Bannkreis und verschont selbst Russland nicht, wo keine Arbeitervereinigungen größeren Stils existieren und die Staatsgewalt eine starke Verankerung in Militär und Polizei besitzt. Gerade aber aus diesen Gründen zeigen die Arbeiterunruhen in Russland ein wesentlich ernsteres Aussehen, als in den westlichen Kulturstaaten.

Erst seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1863) fand die Industrie in Russland größeren Eingang. Das hochherzige Werk Alexanders des Zweiten mußte unvollendet bleiben, weil es nicht in der selbstherrlichen Macht des Zaren lag, die freigeordneten Landbewohner mit soviel Ackerland auszustatten, als sie zu ihrer notwendigen Existenz brauchten. Dadurch aber wurde im Wesen der Leibeigenschaft wenig geändert; nur der Name wurde abgeschafft; die sonstigen Änderungen aber waren keine Wohlthat für das Volk, dem mit einem Male die Sorge sowohl um das tägliche Brot, wie auch die Fürsorge für Zeiten der Missernten, Arbeitslosigkeit, Krankheit und das Alter zufiel. Dafür hatten bisher die Grundherren sorgen müssen und hatten es schlecht und recht gethan. Die Aufhebung der Leibeigenschaft zerschchnitt die patriarchalischen Bande und damit begann die Zeit der Hungernöthe, die man früher trotz weit geringerer Verkehrsmitel in solcher Ausdehnung und Häufigkeit nicht gekannt hatte. So ist ein ländliches Proletariat entstanden, das auf den Gütern um sorgen Tageslohn Arbeit verrichtet. Bei dem Massenangebot von Arbeitskraft und dem Mangel jeglicher Organisation war an eine Lohnaufbesserung nicht zu denken, wogegen naturgemäß in den letzten 28 Jahren auch in Russland die Preise der Lebensmittel ziemlich stark angezogen haben.

Nun haben zwar in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Hände in den neuentstandenen Fabriken des Landes Beschäftigung gefunden; aber an die Fabrik kann sich der russische Arbeiter nur schwer gewöhnen. In der ersten Zeit besaßen sie auch nicht die genügende Geschicklichkeit und Handfertigkeit; die ersten und besseren Stellen in den Fabriken sind heute noch mit Ausländern, namentlich Deutschen, besetzt. Die russische Regierung hat sich redliche Mühe gegeben, die Arbeitsverhältnisse von Staatswegen zu verbessern. Im Jahre 1882 brachte der damalige Finanzminister Bunge das Verbot der Arbeit von Kindern durch; ebenso ein Gesetz, das die Nacharbeit der Frauen und jugendlichen Personen einschränkte. 1886 wurde regierungsgemäß sogar der Versuch gemacht, die Arbeitsbedingungen und die Löhne einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen und 1897 wurde ein Maximalarbeitszeitgesetz für alle Arbeiter festgesetzt. Allerdings: die wohlmeinenden Absichten sind meistens auf dem Papier stehen geblieben, denn „Russland ist groß und der Zar ist weit.“

Kein Land der Welt kann sich den Gesetzen des Weltmarktes entziehen. Auch in Russland folgen nach guten Jahren schlechte, in denen der Arbeitslohn naturgemäß sinkt. Aber den russischen Arbeitern fehlt jene soziale Einsicht, die dem besonnenen Arbeiter der westlichen Kulturländer eigen ist; der russische Arbeiter ist meist unwissend, des Lesens und Schreibens unfähig, dem Schnapstausch mit Haut und Haar ergeben und damit einer von außen kommenden Verheerung leicht zugänglich. Da ihnen zudem politisch die Möglichkeit nicht gegeben ist, sich in öffentlichen Versammlungen zu besprechen, sich aufzuklären zu lassen und dann gemeinsam handeln zu können, so kommen sie bei Arbeitsstörungen in ihrer Lage schnell zurück und greifen in ihrer Verzweiflung zu Gewaltmaßregeln, die sich meistens oder doch sehr häufig gegen die Fabriken und Maschinen richten. Da ist es denn unausbleiblich, daß die Hölle schreit und der Säbel haut.“ Aber man predige mal einer blöden Menge Vernunft. Die von dem Schreckgespenst des langsamen Hungertodes bedroht ist und das Todgeschossenwerden nicht für das Schlimmste hält.

Ein verzweifelter Element bei den Arbeiterunruhen in Russland ist das unter den Arbeitern sehr zahlreiche jüdische Proletariat. Da den Juden in Russland der Aufenthalt auf dem Lande unferlig ist, so finden sich die jüdischen Arbeiter auf wenige Bezirke in den westlichen Städten zusammengebrängt. Ist in den Städten genügend Arbeitsgelegenheit, so empfinden sie das Drückende ihrer Aufenthaltsbeschränkung weniger; mangelt es aber an Arbeit und sie sehen ihre christlichen Mitarbeiter aufs Land ziehen und dort Arbeit suchen, während ihnen die Möglichkeit verlagert ist, so feimt in ihren Kreisen am ehesten der Groll

und die Unzufriedenheit und so finden sich denn bei den russischen Arbeiterunruhen überall die Juden in der ersten Reihe.

Man ersieht aus allen diesen Verhältnissen und Umständen, daß das Regieren in Russland selbst bei den besten Absichten des Zaren und seiner Rathgeber durchaus keine leichte Sache ist. Die „Ruhe und Stille der großen Massen“, auf die der Zar Nikolaus I. einst so stolz hinwies, ist in ihr Geheißel umgeschlagen; Erbitterung und Erregung ist an ihre Stelle getreten und die soziale Frage klopft auch an die Thore des „heiligen Russland“ mit ehernem Finger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Königin Wilhelmina von Holland und ihr Gemahl haben den Hof des deutschen Kaiserpaars wieder verlassen. Kaiser Wilhelm hat dem Prinzen Heinrich der Niederlande den Schwarzen Adlerorden, der Königin Wilhelmina den Luisenorden verliehen.

— Berlin, 4. Juni. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Nachdem die zwischen den Mächten und China geführten Verhandlungen in den Hauptpunkten zu einem grundsätzlichen Abschluss gelehrt sind, ist die im Juli vorigen Jahres eingeführte Ueberwachung des telegraphischen Verkehrs der hiesigen chinesischen Gesandtschaft aufgehoben worden.

— Die Beisetzung der sterblichen Hülle des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck hat Montag Vormittag 11 Uhr in Varzin stattgefunden. Die einfach schlichte Feier war von schönem Wetter begünstigt. Fürst Bismarck und die Verwandten waren anwesend, als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers war Generaladjutant Generalleutnant von Reffel erschienen, ferner der Minister des Innern Frhr. von Hammerstein, der zugleich im Auftrage des Reichskanzlers Grafen Bülow einen Kranz am Sarge niederlegte. Außerdem waren vertreten: die Provinz Ostpreußen durch ihren Provinzialdirektor und den Landeshauptmann, die Königsberger Albertus-Universität durch eine Deputation, ebenso das 1. Garderegiment, in dessen Reihen Graf Bismarck den Feldzug von 1870/71, namentlich die Attacke von Mars la Tour mitgemacht hatte, und dem er als Major à la suite der Armee angehörte, ebenso hatte das Blücherische Husaren-Regiment in Stelp eine Abordnung entsandt. Den offiziellen Abordnungen schloß sich ein großer Kreis von Freunden und persönlichen Bekannten an. Die Beisetzung erfolgte vorläufig in dem Gartenhause, das im Jahre 1894 die sterbliche Hülle seiner Mutter, der Fürstin Johanna Bismarck, aufnahm. Die Erbauung eines Mausoleums ist vorgesehen.

— Anlässlich der ihm über den Saatenstand in den östlichen Provinzen Preußens zugegangenen bedrohlichen Nachrichten hat der Ministerpräsident Graf von Bülow die Minister des Innern, der Finanzen und für Landwirtschaft erucht, alsbald eine gemeinsame Vereingung der gefährdeten Bezirke vorzunehmen.

— Belgien. Der Uebergang des Kongostaates auf den Staat Belgien kann jetzt als unmittelbar bevorstehend betrachtet werden, nachdem der ehemalige Präsident des Ministeriums und der Kammer, Bernaert, einen bezüglichen Antrag in der Repräsentantenkammer eingebracht hat. Eine tiefgehende Agitation der belgischen Presse hat diese Frage in der Öffentlichkeit bearbeitet und ihr einen Boden bereitet. Der Plan, der volle zehn Jahre gebraucht hat, um reif zu werden, ist auch hinsichtlich der Zeit, in der er zur Ausführung kommen soll, beachtenswert und von weitgehender Bedeutung. Belgien übernimmt eine große afrikanische Kolonie in dem Augenblick, in welchem England mit seiner ganzen Landmacht gebunden in Südafrika festliegt, ohne auch nur vermuthen zu können, wann es die Freiheit seiner Bewegungen wieder erhält. Die Gesamtfrage der europäischen Kolonialstaaten in Bezug auf ihre afrikanischen Kolonien hat sich von Grund aus verändert. Vor zwei Jahren war nicht nur die britische Regierung, sondern auch viele andere, überzeugt, daß es nur eines ernstlichen Griffes bedürfe, um ganz Südafrika zu unterwerfen und so die britische Herrschaft über Afrika selbst herzustellen. Diese Aussicht ist jetzt verschwunden. Großbritannien muß entweder seinen unterschätzten Gegnern die Unabhängigkeit zugestehen oder es sieht einem jahrelang dauernden Kampfe entgegen, der seine eigenen Kräfte noch mehr aufreibt, als es schon geschahen ist. Dadurch wird die Lage aller an die englischen Besitzungen angrenzenden Kolonien eine gesichrtere und festere. Zunächst kommen hierbei in Betracht: Deutsch-Südwest-

Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche die Erlaubnis zum **Lechholzsammeln in den Staatsforstrevieren Auersberg und Eibenstock für nächstes Jahr nachsuchen** wollen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis **zum 22. Juni 1901**

in unserer Rathsregistratur zu melden. **Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.** Im Uebrigen wird bemerkt, daß nur bedürftige und unbescholtene Personen Lechholzscheine erhalten können.
Eibenstock, am 21. Mai 1901.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Lpm.

Afrika und die portugiesischen Provinzen Mosambik und Angola, weiterhin der Kongostaat und Deutsch-Ostafrika. Mit der Aneignung des Kongostaates hat jetzt Belgien einen Schritt, durch den die Kolonie in ein festes staatsrechtliches Verhältnis auch gegenüber den europäischen Mächten gelangt. Der Kongostaat ist vor allen anderen Kolonien im tropischen Afrika zu einem werthvollen Besitze geworden, dessen hohe Ertragnisse sich fortwährend steigern. Diesen reichen Besitz hat man dem weiten Blicke des Königs zu danken, und es wird in beachtenswerthen Kreisen ganz ernstlich darüber verhandelt, welche Entschädigung dem König Leopold dafür zu gewähren sei.

— England. Eine schwere Meuterei, die allerdings im englischen Heere nicht zu den Seltenheiten gehören, ist in dem Truppenlager von Shorncliffe am Sonntag ausgebrochen. Es kam zwischen den Aufträgern und der Wache, die den Befehl hatte, die Ordnung wieder herzustellen, zu einem Zusammenstoß. Die meuterten Soldaten gaben auf die Wache mehrere scharfe Schüsse ab und widerlegten sich dann mit aufgezogenem Bajonet ihrer Verhaftung. Zwei Mann von der Wache erlitten durch Bajonetstiche erhebliche Verwundungen. Zehn Dublin-Füsiliers wurden in Haft genommen.

— China. „Wolfs Telegraph Bureau“ meldet aus Tientsin, 2. Juni: In der letzten Nacht kam es in der hiesigen etwas berückichtigten Tatu-Strage zu einem Zusammenstoß zwischen englischen Polizeisoldaten und französischen Soldaten. Die letzteren griffen mit dem Bajonet und Steinwürfen die Engländer an, welche darauf Feuer gaben. Die Engländer erhielten pflichtmäßige Unterstützung von der deutschen Polizei. Nachdem den Franzosen japanische und, wie es heißt, auch einzelne deutsche Soldaten zu Hilfe kamen, entwickelte sich ein Krach, wobei angeblich ein Franzose getödtet und etwa 10 Soldaten verwundet wurden. Details fehlen vorläufig noch. Auch die japanische Polizeistation wurde angegriffen.

— Peking, 3. Juni. Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist heute von hier abgereist. Die Abreise gab den Anlaß zu einer großen Parade der hier liegenden Truppen der verbündeten Mächte. Die Artillerie feuerte Salut, die Musikcorps spielten und das ganze diplomatische Corps war zur Verabschiedung von dem Feldmarschall auf dem Bahnhofe anwesend. Oberleutnant v. Rauch verbleibt noch hier, um seiner Zeit den Prinzen Tsching nach Berlin zu begleiten, wo dieser das Bedauern des Kaisers von China über die Ermordung des deutschen Gesandten ausdrücken soll. Graf Waldersee begibt sich über Tatu nach Kobe. Die Gesandten erörtern gegenwärtig die Frage, wieviel Jahre Frist China zur Bezahlung der Entschädigungssumme an die Mächte zu bewilligen sind.

— Tientsin, 3. Juni. Wegen der Untersuchung über den gemeldeten Vorfall in der Tatu-Strage hat der Feldmarschall Graf Waldersee die Abreise von hier verschoben.

— Die Unterhaltung von Garnisonen für die Peking mit der See verbindenden Stationen wird Deutschland, England und Frankreich allein zufallen, da Russland die Theilnahme an den Beratungen der militärischen Behörden über diese Frage abgelehnt hat. Auch Amerika hat sich geweigert, seine Truppen anzuweisen, diesen Dienst zu übernehmen.

— Südafrika. Nach einer Drahtmeldung aus London berichtet Lord Ritchener, es habe sich nunmehr herausgestellt, daß in dem Gefecht bei Blaffontein am 29. Mai noch zwei Offiziere getödtet seien. Einer werde vermisst. Vielleicht stellt sich nachträglich auch heraus, daß die Anzahl des englischen Verlustes an Mannschaften, von denen 174 als „Tode und Verwundete“ gemeldet wurden, ebenfalls hinter der Wirklichkeit zurückbleibe. — Ein vom 30. Mai aus Pretoria datirtes Telegramm meldet, daß ein britischer Proviantzug, bei dem sich viele Burenfrauen und Kinder befanden, am Sonnabend auf dem Wege von Bethel nach Standerton angegriffen wurde. Die Buren, die den Angriff mit großer Energie ausführten, waren ziemlich zahlreich und standen unter dem Kommando Biljoens und Sprunt. Die britische Eskorte bestand aus 700 Mann von den Royal Munster Fusiliers und der Somerset Light Infantry, sowie 150 Mann berittener Infanterie; ferner einigen Leuten von den Imperial Bushmen und den 10. und 12. Husaren; endlich hatten sie zwei Feldartillerie-Geschütze bei sich. Die Buren griffen den Transport mit großer Gewalt an und kamen, offenbar in der Hoffnung, die britischen Geschütze erbeuten zu können, wiederholt bis auf 50 Schritte heran. Der Kampf mit der britischen Artillerie-Garde dauerte dann noch zwei